

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Ringstrasse Nord Sanierung Abschnitt Kreisel Hardstrasse - Niederlenzer Kirchweg, Kreditabrechnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Am 15. September 2022 hat der Einwohnerrat gestützt auf die Vorlage Nr. 22/24 für die Sanierung der Ringstrasse Nord, 7. und 8. Etappe, Abschnitt Kreisel Hardstrasse bis Niederlenzer Kirchweg, einen Verpflichtungskredit von CHF 1'295'000.00 (Kostenstand Juli 2022, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %) genehmigt.
2. Im Investitionsplan (Aufgaben- und Finanzplanung 2022 – 2026) wurde für die beiden Bauvorhaben 7. und 8. Etappe, aufgrund von Schätzungen, insgesamt ein Finanzbedarf von CHF 1'360'000.00 ausgewiesen. Der Finanzbedarf für die 4 Bushaltekanten wurde im Investitionsplan zusätzlich auf CHF 500'000.00 veranschlagt.

II. Ausführung

1. Die Submission für die Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten wurde im Dezember 2022 durchgeführt. Die Vergabe durch den Stadtrat erfolgte am 01. Februar 2023. Am 11. April 2023 begannen die Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten. Die Abnahme erfolgte am 04. Juli 2024.

III. Abrechnung

In der nun vorliegenden Abrechnung werden folgende Zahlen ausgewiesen:

	Kredit	Abrechnung
Strassenbauarbeiten	CHF 900'000.00	CHF 1'182'813.90
Velowegausbau Niederlenzer Kirchweg	CHF 102'000.00	CHF 103'967.60
Verkehrszählstelle	CHF 30'000.00	CHF 29'547.30
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Belagsprüfung)	CHF 72'000.00	CHF 206'122.23

Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF 13'000.00	CHF 14'101.55
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF 127'000.00	CHF 116'228.95
Unvorhergesehenes	<u>CHF 51'000.00</u>	<u>CHF 3'827.25</u>
Total inkl. MwSt.	CHF 1'295'000.00	CHF 1'656'608.78

Die von der Abteilung Tiefbau & Verkehr vorgelegte Abrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord 7. und 8. Etappe schliesst mit Kosten von

CHF 1'656'608.78

Der bewilligte Verpflichtungskredit (Stand Juli 2022) beträgt

CHF 1'295'000.00

Der Kredit wird somit um CHF 361'608.78 oder um rund **27.9 %** überschritten.

IV. Anmerkung zur Abrechnung

Zusammenfassend können nachfolgende Hauptgründe für die Abweichungen in der Kreditabrechnung genannt werden:

Strassenbauarbeiten:

Das Angebot der Implenia Schweiz AG lag bei der Vergabe schon ca. CHF 100'000.00 über der Kostenschätzung vom 12. Juli 2022 des Ingenieurbüros Scheidegger + Partner AG. Seit der Kostenschätzung bis zum Offerieren der Unternehmer stiegen die Preise im Bauwesen (Vergleich Baupreisindex Nordwestschweiz; Strassensanierung, Basis 2020 = 100/April 2022 = 109.7/Okttober 2022 = 115.1).

Die Erstellung von Kostenvoranschlägen (KV) gestaltet sich zunehmend schwierig. Die Unternehmer versuchen bei gewissen Positionen im Leistungsverzeichnis einen zu tiefen Preis einzugeben in der Hoffnung, dass diese Positionen nicht im geschätzten Ausmass zur Ausführung kommen. Im Gegenzug versuchen sie einen höheren Preis zu bekommen bei Positionen, welche sich mengenmässig nicht negativ auf das Gesamtangebot auswirken. So entstand zum Beispiel bei den Positionen Belagsarbeiten (Handeinbau und Maschinelles Einbau) ein Preisunterschied zwischen Angebot und Ausmass von rund CHF 50'000.00. Bei der Position Abbrüche entstanden Mehraufwendungen (Belag schneiden, Abbruch der Einlaufroste, Stunden beim Spitzeln) von rund CHF 35'000.00. Bei der Position Entwässerung entstanden Mehrkosten durch Mehraushub und Deponiegebühr von rund CHF 50'000.00.

Velowegausbau Niederlenzer Kirchweg:

Der Stadtrat hat bezüglich einer Kostenbeteiligung am Ausbau des Rad-Gehwegs beim Gemeinderat Niederlenz angefragt. Noch in diesem Jahr beginnen die Sanierungsarbeiten an der Staufbergstrasse der Gemeinde Niederlenz. In diesem Projekt ist die Weiterführung des Rad-Gehwegs ein Bestandteil. Um unnötige Bürokratie zu vermeiden, wird auf eine gegenseitige Kostenbeteiligung verzichtet. Jede Gemeinde trägt ihren Kostenanteil am Ausbau des Rad-Gehwegs selbst.

Verkehrszählstelle:

Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der Unterabteilung Verkehrsmanagement des Kantons Aargau und deren Erfahrungswerte konnten die Kosten wie vorgesehen eingehalten werden.

Nebearbeiten (Signalisation, Markierung Belagsprüfungen):

In den Nebearbeiten sind alle Aufwendungen enthalten, welche auf Grund der Strassensanierung anfallen und nötig sind. Dazu gehören nebst den im Titel genannten Arbeiten noch Bäume und Pflanzgruben, Verkehrsdienst, Aufwand Werkhof, Personenunterstände, Bauzins und Versicherungen. Bei der Signalisation und den Strassenmarkierungen konnten rund CHF 19'000.00 eingespart werden, da bestehende Verkehrsschilder nach der Strassensanierung wieder verwendet werden konnten. Während der Bauarbeiten wurden weniger provisorische Markierungen benötigt. Bei den Qualitätsprüfungen waren die Aufwendungen für die Prüfung der Betonplatten der Bushaltestellen um rund CHF 5'000.00 teurer als im KV kalkuliert. Bei den Bäumen und Pflanzgruben sowie dem Verkehrsdienst lagen die Aufwendungen bei je rund CHF 1'000.00 über dem KV. Der Aufwand, welcher die Werkhofmitarbeiter für die Strassensanierung rapportiert haben, ist ca. CHF 14'500.00 höher als im KV angenommen. Obwohl die vier Personenunterstände gemäss Finanzplan vorgesehen waren, gingen diese im KV vergessen. Dadurch entstandenen Mehrausgaben von CHF 102'407.10. Der Bauzins, welcher sich auf ca. CHF 26'000.00 belief und die Bauwesenversicherung von rund CHF 3'000.00 wurden im KV ebenfalls nicht berücksichtigt.

Damit in Zukunft die Nebearbeiten im Kostenvoranschlag vollständig und genauer erfasst werden können, hat die Abteilung Tiefbau & Verkehr eine Checkliste erstellt, welche bei neuen Projekten zum Zug kommt.

Rekonstruktion, Vermarkung (Geometer):

Im Zusammenhang mit der Sanierung musste Land erworben werden. Diese Kosten wurden nicht dem Strassensanierungsprojekt belastet. Durch den Landerwerb mussten jedoch mehr Grenzpunkte rekonstruiert und neu versetzt werden. Es wurde der Gesamtaufwand des Geometers dem Projekt belastet. Dies führte zu Mehrkosten von rund CHF 1'100.00.

Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung:

Die Honorarberechnung für die Bauleitung wird für die einzelnen Phasen anhand von Stundenansätzen berechnet. Die Gesamtaufwendungen der Bauleitung konnten trotz längerer Bauzeit auf einem Minimum gehalten werden und vielen dadurch um ca. CHF 10'000.00 günstiger aus.

Diverses und Unvorhergesehenes:

Unmittelbar vor der Bauausführung wurde entschieden, bei einer Liegenschaft eine Erschütterungsmessung zu machen, um aufzuzeigen, dass allfällige Schäden nicht durch die Strassensanierung verursacht wurden. Die Kosten dafür beliefen sich auf rund CHF 3'000.00. Während der Bauphase mussten Signalisations-Tafeln im Wert von ca. CHF 700.00 für die Baustellensignalisation beschafft werden, welche nicht im Werkhof vorhanden waren. Diese wurden über den Kredit der Strassensanierung abgerechnet. Dies war im KV nicht vorgesehen.

Bundesbeitrag zu Gunsten Lärmsanierung:

Im Kreditantrag wurde mit einem Bundesbeitrag für die Lärmsanierung von CHF 33'500.00 gerechnet. Der Bundesbeitrag zu Gunsten von Lärmsanierungsmassnahmen an der Ringstrasse Nord, 7. und 8. Etappe, beträgt CHF 24'652.80. Die Differenz kommt zu Stande, weil in einem Teil des sanierten Abschnitts keine Gebäude mit lärmempfindlicher Nutzung und Immissionsgrenzwert-Überschreitungen bestehen und dadurch diese Strassenfläche nicht angerechnet wurde.

Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm 3. Generation «Querung A1 Nord»:

Der Bundesbeitrag zu Gunsten des Agglomerationsprogramms Querung A1 Nord war im Finanz- und Investitionsprogramm mit CHF 34'000.00 veranschlagt. Weil mehr Leistungseinheiten realisiert wurden als ursprünglich geplant, wurde beim Kanton eine Anfrage eingereicht, die zusätzlichen Leistungseinheiten auch mitzufinanzieren. Dem Antrag wurde seitens Kantons zugestimmt und es werden zu Lasten des Agglomerationsprogramms CHF 62'730.00 ausbezahlt.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse Nord, 7. und 8. Etappe, Abschnitt Kreisel Hardstrasse bis Kreisel Niederlenzer Kirchweg, schliessend mit Aufwendungen von brutto CHF 1'656'608.78, bzw. netto CHF 1'569'225.98 genehmigen.

Lenzburg, 9. April 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann


Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin


Beatrice Räber

Versanddatum
23. Mai 2025